

PRESSEMITTEILUNG

Bessere Vergütung!

Mitarbeiter müssen von Vergütungserhöhung profitieren

Verbandspolitik nimmt Kurs auf BVDAK-Forderung

Pflegeheimbetreiber erhöhen einfach die Selbstbeteiligung der Bewohner um ca. € 400 monatlich, um ihren Bankrott abzuwenden. Krankenhäuser müssen Darlehen bei ihren Trägern aufnehmen, um nicht insolvent zu gehen. Die Pharmaindustrie kann aufgrund der Gesundheitspolitik der letzten Jahre auch nicht mehr liefern. Arztpraxen geben vermehrt ihre Kassenzulassung zurück.

Überall im Gesundheitswesen das Gleiche: Die Personal- und Sachkosten steigen und die Honorare / Vergütungen bleiben gleich bzw. sinken.

Wie lange kann das noch gut gehen?

Mittendrin die Apothekeninhaber, die mit den Auswirkungen der komplett ratlosen Gesundheitspolitik zu kämpfen haben. Einziger Unterschied zu den meisten anderen Akteuren: Wir Apothekeninhaber haften mit unserem Privatvermögen!

SO KANN ES NICHT WEITERGEHEN!

Die katastrophalen Bedingungen des Apothekenalltags und eine dunkle Zukunftsprognose werden nach Ansicht des BVDAK von der Politik nicht wahrgenommen, weil die Politik wegschaut. Durch die aktuellen Weichenstellungen des Gesundheitsministers (Sparen mit Rasenmähermethode) wird damit der Fortgang der Zerstörung der Institution „Öffentliche Apotheke“ und damit der Niedergang der flächendeckenden Arzneimittelversorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln noch beschleunigt.

Einen Kuschelkurs mit der Politik wird es nun auch von der ABDA nicht mehr geben. Sie plant einen bundesweiten Streiktag am 14. Juni 2023. Die Apotheken sollen an diesem Tag geschlossen bleiben. Der BVDAK unterstützt diese Aktion nachdrücklich und ist nicht überrascht, dass mehr als 80 Prozent der befragten Apotheken sich dafür ausgesprochen haben.

Der BVDAK bringt derweil unter dem Stichwort „Streik“ ein in Auftrag gegebenes Gutachten von Rechtsanwalt Morton Douglas ins Spiel (Anlage), das sich für den Begriff „Demonstration“ statt „Streik“ ausspricht. Inhaltlich könne das so aussehen: Eine Demonstration, bei der Apothekenmitarbeiter flächendeckend ihre Tätigkeit niederlegen, sei jederzeit in Abstimmung mit den Apothekeninhabern möglich. Sofern die Apothekeninhaber hierzu ihre Zustimmung erklären und individuell eine Absprache hinsichtlich der Vergütung

PRESSEMITTEILUNG

treffen, würden hiergegen keine Bedenken bestehen. Davon zu trennen sei die Frage, ob der Apothekeninhaber selbst währenddessen die Dienstbereitschaft über die Notdienstklappe aufrechterhält, was nach aktueller Rechtslage ausreichend für die Erfüllung der Verpflichtungen sei. Die Versorgung von Krankenhäusern und Altenheimen solle während der Maßnahmen aufrechterhalten werden – soweit das Gutachten.

BVDAK fordert nachdrücklich zeitgleiche Gehaltserhöhung für Mitarbeiter

Würde durch eine, auch von der ABDA am 14. Juni 2023 unterstützte, Demonstration eine deutliche Honorarerhöhung politisch durchsetzbar sein, dann fordert der BVDAK, dass für die Apothekenmitarbeiter 50 bis 70 Prozent der Erhöhung direkt in den Gehaltstarifvertrag fließen sollen. Der BVDAK lässt die Bandbreite der Gehaltserhöhungen gerade rechnen. Der BVDAK fordert zudem den Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) und die Apothekengewerkschaft ADEXA auf, schnellstmögliche Vereinbarungen zu treffen.

Für Veränderungen im Apothekenmarkt braucht es Zuversicht und Zähigkeit. Am 3. und 4. Mai 2023 wurde bereits beim 15. Kooperationsgipfel des BVDAK in München über die notwendige Zeitenwende in der Honorierung für Apotheken diskutiert. 72% der Befragten (hauptsächlich Nicht-Apotheker!) sprachen sich für eine Demonstration aus. Klar sei, dass die GKV-Kassen inzwischen nicht einmal für das Überleben der nur noch 17.900 Apotheken aufkommen wollen. Nur die Politik der jeweiligen Regierung könne das noch verhindern.

Dr. Stefan Hartmann:

„Den Apotheken-Teams fehlt mittlerweile sprichwörtlich die Luft zum Atmen“



Dr. Stefan Hartmann.

1. Vorsitzender

Mai 2023

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren über 10.000 angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.